SoWa Strom
fließt natürlich

Allgemeiner Tarif für die Versorgung mit elektrischer Energie für Tarifkundenversorgung, Grundversorgung und Ersatzversorgung ab 01.02.2022

		Nettopreise (ohne MwSt)	Bruttopreise (incl. ges. gült. MwSt)
Eintarifzähler			
Energiepreis ET	(Tarif G01)	56,54 Ct / kWh	67,28 Ct / kWh
Grundpreis		110,00 € / Jahr	130,90 € / Jahr
Doppeltarifzähler			
Energiepreis HT	(Tarif G02)	63,33 Ct / kWh	75,37 Ct / kWh
Energiepreis NT	(Tarif G03)	48,29 Ct / kWh	57,46 Ct / kWh
Grundpreis		140,00 € / Jahr	166,60 € / Jahr

Die Abrechnung erfolgt jährlich, auf Wunsch auch halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Die Schwachlastzeit dauert bis auf weiteres:

An Werktagen (Montag - Freitag)	22.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages
An Samstagen	13.00 Uhr bis 24.00 Uhr
An Sonntagen	0.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages

Gültig nur im Netzgebiet des Elektrizitätswerkes EVU Späth e.K.

Gesetzliche Informationspflicht:
Zur Wirksamkeit von Energieeffizienzmaßnahmen und die für Sie verfügbaren Angebote von Energiedienstleistern, Energieaudits, die unabhängig von Energieunternehmen sind, und Anbietern von Energieeffizienzmaßnahmen wird verwiesen auf die Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bfee-online.de), sowie deren Berichte nach §6 Abs. 1 EDL-G. Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile, sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sind zu erhalten bei der Deutschen Energieagentur (www.dena.de) und bei der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (www.vzbv.de)

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunden und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Verbraucherservice
Postfach 80 01
53105 Bonn

Telefon: Montag – Freitag von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr, 030 22480-500 oder 01805 101000
Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 Ct./Min. – Mobilfunkpreise max. 42 Ct./Min.)
Telefax: 030 22480-323
Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.
Schlichtungsstelle Energie e. V.
Friedrichstr. 133
10117 Berlin
Telefon: 030 2757240-0
Telefax: 030 2757240-69
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

EVU Späth e.K.
Brennesstr. 4 · D-93470 Lohberg
Tel.: +49 (0) 99 43 / 94 44 0
Fax: +49 (0) 99 43 / 94 44 27
info@evu-spaeth.de · www.evu-spaeth.de

Raiffeisenbank Lohberg
BIC: GENODEF1NKN
IBAN: DE08 7506 9110 0000 3137 00

Handelsregister: HRA 8217
Amtsgericht: Regensburg
Inh.: Toni Späth

EVU Späth e.K.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2020

Stromkennzeichnung gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 geändert 2017

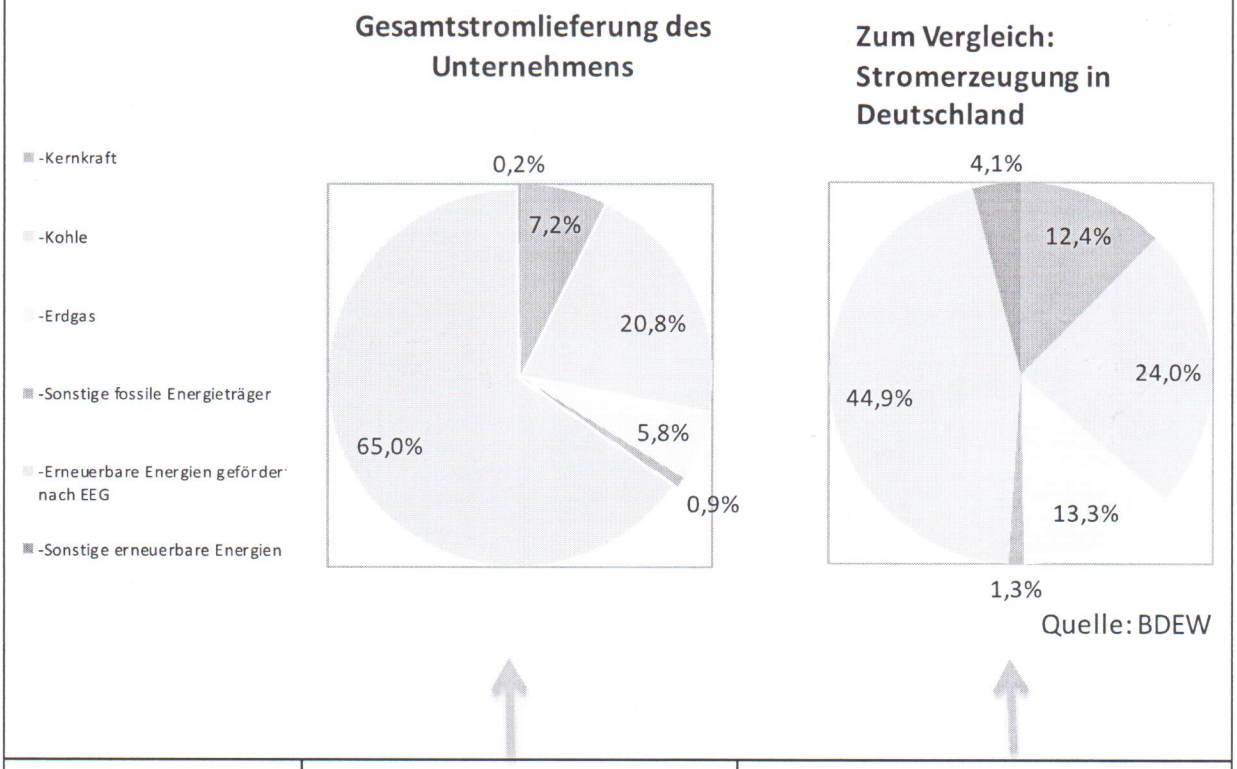

Co2-Emissionen	241 g/kWh	310 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,00020 g/kWh	0,00030 g/kWh

	Eintarif	2021	2022	Hochtarif	2021	2022	Niedertarif	2021	2022
Allgemeiner Preis der Grundversorgung									
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr in EURO		130,90	130,90		166,60	166,60		0,00	0,00
Grundpreis pro Monat		10,91	10,91		13,88	13,88		0,00	0,00
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde in Cent		34,610	67,280		35,380	75,370		30,740	57,460
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen									
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt									
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr		110,00	110,00		140,00	140,00		0,00	0,00
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		29,084	56,538		29,731	63,336		25,832	48,286
In den Netto-Endpreis fließen ein:									
	Euro/Jahr	**Cent/kWh**	**Cent/kWh**	**Euro/Jahr**	**Cent/kWh**	**Cent/kWh**	**Euro/Jahr**	**Cent/kWh**	**Cent/kWh**
Steuern, Umlagen, Abgaben und Aufschläge[1]:									
Stromsteuer		2,050	2,050		2,050	2,050		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)[2]		1,320	1,320		1,320	1,320		0,610	0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,500	3,723		6,500	3,723		6,500	3,723
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,254	0,378		0,254	0,378		0,254	0,378
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,432	0,437		0,432	0,437		0,432	0,437
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,395	0,419		0,395	0,419		0,395	0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,009	0,003		0,009	0,003		0,009	0,003
Als Entgelte des Netzbetreibers und Messstellenbetreibers fließen ein[3]:									
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		10,670	10,990		10,670	10,990		10,670	10,990
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz		40,00	40,00		40,00	40,00			
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)		10,40	10,40		21,80	21,80			
Moderne Messeinrichtungen durch den Messstellenbetreiber betragen statt 10,40 €, oder 21,80 €, jeweils 16,81 € netto pro Zähler									
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen in Cent/kWh:		21,630	19,320		21,630	19,320		20,920	18,610
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen in Euro/Jahr:		50,40	50,40		61,800	61,800		10,670	10,990
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschl. Marge)									
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr		59,60	59,60		78,20	78,20		0	0
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		7,454	37,218		8,101	44,016		4,912	37,296

[1]: Zusätzliche Hinweise zur Höhe der o. g. Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de

[2]: Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 ct/kWh; bis 100.000 Einwohner 1,59 ct/kWh; bis 500.000 Einwohner 1,99 ct/kWh und über 500.000 Einwohner 2,39 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgabe zu zahlen sind, haben Vorrang.

[3]: Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite des Netzbetreibers unter sowa-strom.de veröffentlicht.